

Wegweiser Waldbasisstufe Notkersegg

Vertragsbestandteil



Der Wald verkörpert den perfekten Lehr- und Lernraum und bildet die Basis für eine gesunde, ganzheitliche, kindliche Entwicklung. Die Begegnungen in und mit der Natur berühren. Auf diesem Boden können liebe- und respektvolle Beziehungen wachsen: Zu den Menschen und der Umwelt.

Der Grundstein für die Waldbasisstufe wurde 1998 mit dem Start des ersten Waldkindergartens der Schweiz in der Notkersegg gelegt. Im August 2001 erweiterten die Waldkinder St. Gallen den Waldkindergarten durch die 1. und 2. Primarklasse. Der Verein „Waldkinder St.Gallen“ ist religiös, politisch und finanziell unabhängig und arbeitet nutzen- und nicht gewinnorientiert.

Pädagogischer Ansatz

Unsere pädagogischen Grundpfeiler sind:

- Naturpädagogik
- freie Lernangebote
- handlungsorientiertes Lernen
- unstrukturiertes Spiel- und Lernmaterial
- individuelle Förderpläne (im Bereich der Unterstufe)
- der Erziehungsplan und der Lehrplan für Volksschulen des Kantons St. Gallen

Kinder ab vier Jahren können die Waldbasisstufe St.Gallen an jeweils fünf bis acht Halbtagen besuchen. Die Basisstufe beinhaltet 2 Jahre Kindergarten und 2 Jahre Primarschule (Basisstufe 1 – 4). Der Übergang vom Kindergarten in die Schule ist fließend. Die Bildungsziele entsprechen dem kantonalen Lehrplan und werden für jedes Kind in einem Quartalsförderplan festgelegt. So kann ein Kind die Basisstufe ohne Druck und ohne Über- oder Unterforderungssituationen – je nach Entwicklungsstand – in drei, vier oder fünf Jahren durchlaufen. Der Übertritt findet in die 3. Klasse der öffentlichen Schule (oder in eine andere Schule) statt.

Ein erprobtes Arbeitsmittel der Waldbasisstufe sind die festgelegten Lernsequenzen ergänzt durch freiwillige Lernangebote, welche nach Entwicklungsstand abgestuft. Auf der Schulstufe gehören festgelegte Übungseinheiten (Wochenplanarbeit) zum Unterricht. Das Freispiel entspricht einem grundlegenden Lernfeld, welches die Kinder über alle Jahre begleitet.

Schul- und Spielraum

Das Kindergarten- und Klassenzimmer ist in erster Linie der Wald und seine Umgebung. Es stehen ein Waldsofa und ein heizbarer Bauwagen zur Verfügung. Der Bauwagen ist mit Tischen und Wandtafel als Schulzimmer eingerichtet. Hier ergänzen sich klassisches Lern- und Spielmaterial mit unstrukturiertem Naturmaterial.

Gruppengröße und Team

Die Grösse der gesamten Kindergruppe liegt bei ca. 26 Kindern. Die Gruppe wird von je einer ausgebildeten Lehrperson Kindergarten und Primarschule unterrichtet, sowie von ein bis zwei Praktikantinnen/-en begleitet.

Fach- und Konzeptberatung

Dem Leitungsteam stehen zwei Fachpersonen (Logopädie/Pädagogik) zur Seite. Die Fachpersonen besuchen die Kindergruppe in regelmässigen Abständen im Wald und beraten und unterstützen das Leitungsteam in Fachfragen.

Sonderpädagogische Massnahmen

Sonderpädagogische Massnahmen wie schulpsychologische Abklärungen, Logopädie, Ergotherapie etc. werden durch die Eltern finanziert. Familien in finanziellen Notlagen können dem Verein ein Gesuch für Mitunterstützung stellen.

Unterrichtszeiten

Die üblichen Unterrichtszeiten gestalten sich wie folgt:

Basisstufe 1 Montag bis Freitag, 08.50 - 11.50 Uhr

Basisstufe 2 Montag bis Freitag, 08.50 - 11.50 Uhr und an einem zusätzlichen Mittag und Nachmittag bis 15.20 Uhr

Basisstufe 3 Montag bis Freitag, 08.50 - 11.50 Uhr und an zwei zusätzlichen Mittagen und Nachmittagen bis 15.20 Uhr

Basisstufe 4 Montag bis Freitag, 08.50 - 11.50 Uhr und an drei zusätzlichen Mittagen und Nachmittagen bis 15.20 Uhr

Das Leitungsteam ist ab 8.35 Uhr für die eintreffenden Kinder verantwortlich. Der Unterricht beginnt pünktlich um 8.50 Uhr. Wir erwarten, dass die Kinder spätestens um 08.45 Uhr beim Sammelpunkt im Wald eintreffen. Aufgrund der Gruppengrößen kann es beim Unterricht der Nachmittage zu einer Verschiebung der Tage kommen. Spätestens im Mai/Juni liegt der definitive Stundenplan vor. Die Unterrichtszeiten können sich infolge eines Fahrplanwechsel leicht anpassen.

Waldkinder-Krippe: Tagesergänzendes Betreuungsangebot

An unserem Standort Notkersegg steht für maximal sechs Kinder des Waldkindergartens und der Basisstufenkinder von Montag bis Donnerstag für die Tagesbetreuung die Waldkinder-Krippe zur Verfügung. Die Kindergarten- und Schulkinder können am Mittag in das Angebot der Waldkinderkrippe wechseln und werden dort bis max. 17.30 Uhr betreut. Unterstützung bei den Hausaufgaben gehört nebst Mittagessen und Spielen dazu. Die Krippe ist während 8 Schulferienwochen geöffnet.

Die Elternbeiträge richten sich für städtische Kindergartenkinder nach den subventionierten Krippentarifen der Stadt St. Gallen. Für Schulkinder und alle Kinder, welche nicht in der Stadt St. Gallen wohnen, gilt der Normaltarif.

Musikalische Grundschule und Religion

Der Kantonale Lehrplan sieht eine Lektion musikalische Grundschule sowie 1,5 Lektionen Religionsunterricht für die Schulkinder vor. Wenn möglich, findet während den Sommermonaten der musikalische Grundunterricht während den üblichen Unterrichtszeiten im Wald statt. Im Winter besuchen die Kinder den Unterricht in einem Musikzimmer eines Schulhauses.

Ferien und Feiertage

Die Waldbasisstufe richtet sich nach dem Ferienplan für Schulen und Kindergärten der Stadt St.Gallen.

Standort und Transport

Der Standort der Waldbasisstufe ist die Notkersegg. Der Transport der Kinder zum Besammlungsort ist durch die Eltern mit öffentlichen Verkehrsmitteln sehr gut organisiert. Treffpunkt ist beim Hauptbahnhof. Der Verein stellt zur Begleitung den/die Praktikant/-in zur Verfügung. Fahrdienste einzelner Kinder mit privaten Autos sind aus Rücksicht auf Umwelt und Quartier auf ein Mindestmass zu reduzieren. Grundsätzlich liegt die Organisation des „Bähnliendienstes“ bei den Eltern.

Verantwortlichkeit Eltern - Leitungsteam

Für den Schulweg der Kinder sind die Eltern verantwortlich. Während den Unterrichtszeiten ist das Leitungsteam für die Kinder verantwortlich. Alle Eltern unterschreiben eine Vereinbarung, in welcher die Verantwortlichkeiten geregelt sind.

Aufnahme

In die Basisstufe werden Kinder aufgenommen, welche den Unterricht bis zu ihrem Übertritt in die 3. Primarschulklasse besuchen. Wer nur den Kindergarten besuchen möchten, melden sich im Waldkindergarten Riethüsli/St. Georgen an. Wir wünschen uns, dass alle angemeldeten Kinder einen Platz in einer unserer Gruppen erhalten. Leider ist das nicht immer möglich, auch können wir nicht immer dem Wunsch nach einer bestimmten Gruppe nachgekommen. In diesem Falle stellen wir eine faire, unparteiische Auswahl sicher und haben zu diesem Zweck Kriterien bestimmt. In die Basisstufe können jedes Jahr beschränkte Anzahl Kinder neu aufgenommen werden. Bei der Aufnahme haben Geschwister und dann Kinder aus unseren Krippen- und Waldspielgruppen Vorrang. Wir legen zudem Wert auf ein ausgewogenes Verhältnis in der Gruppe sowie der einzelnen Stufen in Bezug auf Mädchen/Jungen und Kindern mit speziellen Bedürfnissen.

Schnuppertage

Kinder, die aus einer unserer Waldspielgruppen oder Krippe in den Kindergarten eintreten möchten, schnuppern im Januar an zwei Vormittagen in der Basisstufe. Kinder, welche von extern in die Basisstufe eintreten, schnuppern eine Woche. Die Schnuppertermine koordiniert die Geschäftsstelle. Für externe Kinder findet im Vorfeld ein Gespräch mit den Eltern statt.

Austritt / Kündigung

Die Waldbasisstufe umfasst nach Konzept 3 bis 5 Jahre: zwei Jahre Kindergartenstufe sowie das erste und zweite Jahr der Primarschulstufe. Austritte vor Ende der vorgesehenen Stufenjahre (in der Regel 4 Jahre) sind nicht optimal, jedoch auf Ende jedes Schuljahres möglich. Erfolgt ein nicht vorhersehbarer Austritt vor dem Schuljahresende (z.B. wegen Umzug etc.), ist die Kündigung der Geschäftsleitung Kinderangebote unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist schriftlich mitzuteilen. Kündigungen per Mai und Juni sind nicht möglich.

Absenzen

Absenzen infolge Krankheit sind dem Leitungsteam frühzeitig mitzuteilen. Für Jokertage - bis maximal zwei Halbtage - ist das Einverständnis des Leitungsteams erforderlich. Weiter Absenzen sind gemäss Schulreglement vom Kanton St. Gallen nur sehr eingeschränkt möglich. Ein schriftlicher Antrag muss der Geschäftsleitung Kinderangebote eingereicht werden.

Elternbeiträge Waldbasisstufe

Das Schulgeld basiert auf sozial vertretbaren Ansätzen. Es deckt die Betriebskosten, wie Löhne und Materialkosten. Das Schulgeld setzt sich wie folgt zusammen:

- Monatlicher stufenabhängiger Elternbeitrag (Basis ist das Familien-Jahresbruttoeinkommen)
- Monatlicher Beitrag für Waldkinder Outdoor Fonds (Basis sind die Vermögensverhältnisse der Familie)
- Kosten für Essen, Mittagsbetreuung, Schulmaterial (je nach Schulstufe Fr. 70 bis Fr. 310.- pro Jahr)
- Kosten für jährliches Schullager (nur Schulkinder), variiert je nach Kosten, Maximal 300.-

Beispiel: Für ein Jahresbrutto-Einkommen bis Fr. 100'000.– beträgt der stufenabhängige Elternbeitrag für die erste Kindergartenstufe Fr. 641.– (und zB. für die 2. Primarklasse, resp. Basisstufe 4, Fr. 1026.– pro Monat). Der Beitrag für den Waldkinder Outdoor Fonds wird pro Familie entrichtet, unabhängig von der Anzahl Kinder welche unsere Waldangeboten besuchen. Dieser basiert auf das Vermögen der Familie und beläuft sich zwischen Fr. 20.- und Fr. 80.— pro Monat.

Für Familien ohne Vermögen und mit einem Jahresbruttoeinkommen unter Fr. 100'000.- kann eine Reduktion des Schulgeldes gewährt werden. Ein schriftliches und begründetes Gesuch kann zusammen mit der Anmeldung der Geschäftsleitung Kinderangebote eingereicht werden.

Das Schuljahr dauert vom 1. August bis 31. Juli. Das Schulgeld ist 12x pro Jahr (inkl. Schulferien) zu leisten. Bei Krankheit /Abwesenheit wird keine Rückerstattung geleistet. Das Schulgeld ist im Voraus, d. h. am Anfang des Monats, zu überweisen (bitte Dauerauftrag einrichten). Weitere Informationen sind im Reglement Elternbeitrag ersichtlich.

Fliessender Übertritt des Kindes in die nächste Stufe:

Ein Stufenwechsel erfolgt dann, wenn das Kind einen wesentlichen Entwicklungsschritt auf verschiedenen Ebenen vollzogen hat. Der Wechsel wird durch das pädagogische Team den Eltern vorgeschlagen und zeichnet sich dadurch aus, dass das Kind an einem zusätzlichen Nachmittag den Unterricht besucht. Der Elternbeitrag wird in diesem Fall unter dem Jahr angepasst.

Einbezug der Eltern

Mitglied

Alle Waldeltern werden automatisch Mitglied Trägerverein "Waldkinder St. Gallen". Der Jahresbeitrag beträgt Fr. 80.- für Familien und Fr. 60.- für Alleinstehende.

Elternbeirat

Der Elternbeirat übernimmt rein pädagogisch-strategische Aufgaben. Er setzt sich aus Eltern möglichst aus allen Angebotsgruppen und Standorten zusammen

Elternmitarbeit

Als Verein sind wir auf die Mitarbeit der Eltern angewiesen. Durch ein Formular wählen die Eltern, für welche Arbeiten wir sie anfragen dürfen. (z.B. Mithilfe an Standaktionen, Festen, Fotografieren im Wald, Reparaturarbeiten etc.).

Eltern- und Familienaktivitäten

Im Laufe des Schuljahres werden verschiedene Aktivitäten mit Eltern und Kindern durchgeführt: z.B. Räbeliechtli-Umzug, Adventsfeier, Waldsofabau, Vogelmorgen, Schlussanlass. Die Teilnahme an diesen Anlässen ist freiwillig, jedoch erwünscht. Zum Kindergeburtstag sind die Eltern herzlich eingeladen. Schulbesuche sind, auf Voranmeldung, ebenfalls sehr erwünscht.

Elterngespräche

Pro Semester wird gemeinsam mit den Eltern eine Standortbestimmung (Elterngespräch) vorgenommen, in welchem die Entwicklungsschritte des Kindes aufgezeigt sowie die Förderschwerpunkte festgelegt werden. Die Schulstufe strebt das individuelle Erreichen der Stufenziele des Lehrplans auf Ende der Basisstufe an. Aufgrund der unterschiedlichen Ressourcen der Kinder kann keine Garantie für das Erreichen der einzelnen Stufenziele abgegeben werden. Ein Elterngespräch mit der Lehrperson kann auch ausserhalb der üblichen Elterngespräche stattfinden. Die Kinder werden nach den pädagogischen Leitfäden der Waldkinder und nach den üblichen schulischen Richtlinien beurteilt. Regelmässiger Austausch mit den Eltern ist uns wichtig. Gegenseitige Fragen und Bedürfnisse, Kritik und Lob etc. sollen auch unter dem Jahr angebracht werden. Der Austausch mit den Eltern ist uns wichtig. Für fremdsprachige Eltern wird eine Dolmetscherin beigezogen. Diese Kosten gehen zu Lasten der Eltern.

Elternabende

Pro Jahr werden ein bis zwei Elternabende und/oder ein Elterntag durchgeführt. Die Anwesenheit der Eltern an diesen Anlässen ist verpflichtend.

Versicherungen

Haftpflicht- und Unfallversicherung für das Kind sind Sache der Eltern.